

## Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Stand: 01.01.2019)

### 1.) Zählpunkte mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500h		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500h	
	Leistungspreis s €/ kW a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis s €/ kW a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	12,54	3,70	84,38	0,83
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	11,32	4,98	99,67	1,45
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	14,04	5,06	56,31	3,37

Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis s €/ kW / Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	14,06	0,83
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	16,61	1,45
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	9,39	3,37

Netzreservekapazität	0 - 200 h/a €/ kWa	200-400 h/a €/ kWa	400-600 h/a €/ kWa
Entnahme aus Mittelspannung MSP (10 kV)	39,19	47,03	54,87
Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	56,60	67,92	79,24
Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	87,77	105,33	122,88

### 2.) Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entnahme aus Niederspannung NSP (0,4 kV)	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Sonstige	52,00	5,97
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	-	2,50
Entnahmen durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen – z. B. Elektro-Wärmepumpen	-	2,50

### 3.) Entgelte für Messung und Abrechnung

Preise je Zähler	Messentgelt gesamt €/ a
<b>Netzkunden mit Lastgangzählung (mit Tarifschaltung/Wandler)<sup>1</sup></b>	
Mittelspannung (einschl. Umsp. HSP/MSP)	788,47
Niederspannung (einschl. Umsp. MSP/NSP)	528,27
<b>Netzkunden ohne Lastgangzählung NSP (ohne Tarifschaltung, ohne Wandler)</b>	
Eintarif Drehstrom / Wechselstrom	11,68
Mehrtarif u. sonstige Leistungsmessung (z.B. 96h-Zähler)	23,35
<b>Sonstige Messeinrichtungen</b>	
Prepaymentzähler	45,41
Wandler	34,73
Schaltgerät	16,82
Aufschlag TK-Komponente Funk-Modem statt Festnetz-Mod.	46,73
Zusätzliche TK-Komponente Funk-Modem	96,37
Zusätzliche TK-Komponente Festnetz-Modem	49,64
Elektronischer Zähler, ohne Fernauslesung	21,72

<sup>1</sup> Wird die TK-Komponente des Anschlussnutzers für die Fernauslesung nicht durch den Netzbetreiber gestellt, so erhält der Anschlussnutzer eine Vergütung in Höhe von 49,64 €/a

**4.) Entgelte für Blindleistung**

<b>Blindleistung</b> (Blindarbeit > 50% der Wirkarbeit)	ct / kVarh
Bezug induktiver oder kapazitiver Blindarbeit	0,92 (Grenzen für Entgeltberechnung: 0,50)

**5.) Weitere Entgelte**

<b>Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)</b>	ct / kWh
Entnahmen von Tarifkunden gemäß KAV	1,59
Entnahmen von Sondervertragskunden gemäß KAV	0,11

<b>Umlage für abschaltbare Lasten</b>	ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,005

<b>Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz</b>	ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,280

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.  
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

<b>Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV</b>	Verbrauch	ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A	Siehe untenstehende Erläuterung	0,305
Letztverbrauchergruppe B		0,050
Letztverbrauchergruppe C		0,025

**Letztverbrauchergruppe A:** Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle  
**Letztverbrauchergruppe B:** Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh  
**Letztverbrauchergruppe C:** Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

<b>Offshore-Netzumlage</b>	ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Offshore-Netzumlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.  
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 17f EnWG i.V.m. § 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 17f EnWG i.V.m. § 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 17f EnWG i.V.m. § 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

<b>Datenbereitstellung</b>	€/ Vorgang
manuelle Auslesung eines Zählers mit Leistungsmessung bei fehlendem / nicht funktionsfähigem Modemanschluss bzw. bei Bereitstellung historischer Lastgangdaten	61,00

<b>Sonstige Entgelte</b>	€/ Vorgang
Mahnkosten *	4,50
Nachinkasso / Direktinkasso *	32,00
Unterbrechung des Anschlusses / der Anschlussnutzung *	32,00
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	73,19
Rücklastschriften	Erstattung in Höhe der tatsächlich angefallenen Bankkosten

<b>Niederspannungszuschlag</b>	%
Niederspannungszuschlag für mittelspannungsseitig versorgte Anlagen, die niederspannungsseitig gemessen werden	4

<b>Mehr- und Mindermengen</b>
Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr- / -mindermengen wird auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und auf der Internetseite <a href="http://www.stadtwerke-borken.de">www.stadtwerke-borken.de</a> veröffentlicht.

1) bis 4.): Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe und der Zuschläge unter Punkt 5.

1.) bis 5.): Die oben genannten Preise sind Nettopreise. Mit Ausnahme der mit \* gekennzeichneten Entgelte unterliegen alle Preise der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

Die unter 5.) genannten Entgelte unterliegen nicht der Genehmigungspflicht im Rahmen von Netzentgelt-genehmigungsverfahren.